

Baustelle: \_\_\_\_\_

## Baustrom mit Krananschluss / mit Anschluss elektrischer Antriebe

Hiermit bestätigt der Antragsteller, der Bauherr bzw. die Elektrofachfirma die Einhaltung der aktuell gültigen TAB.

### Auszug aus der TAB zu Motoren:

(1) Durch den Anlauf von Motoren dürfen keine störenden Spannungsänderungen im Netz verursacht werden. Folgende Scheinleistungs-Grenzwerte dürfen bei gelegentlich (zweimal täglich) anlaufenden Motoren nicht überschritten werden:

- Wechselstrommotoren mit einer Scheinleistung von nicht mehr als 1,7 kVA oder
- Drehstrommotoren mit einer Scheinleistung von nicht mehr als 5,2 kVA oder
- **bei höheren Scheinleistungen Motoren mit einem Anlaufstrom von nicht mehr als 60A**

(2) Bei Motoren mit gelegentlichem Anlauf und mit höheren Anzugsströmen als 60 A vereinbart der Planer oder Errichter mit dem Netzbetreiber die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung störender Spannungsänderungen, sofern nicht durch eine Untersuchung gemäß Abschnitt 10.1 Abs. 3 eine Unbedenklichkeit bezüglich möglicher störender Netzrückwirkungen nachgewiesen wurde.

(3) Bei Motoren, die störende Netzrückwirkungen durch schweren Anlauf, häufiges Schalten oder schwankende Stromaufnahme verursachen können, z. B. Aufzüge, Sägegatter und Cutter mit einem Anlaufstrom von mehr als 30 A, vereinbart der Planer oder Errichter mit dem Netzbetreiber die für die Reduzierung der Netzrückwirkungen notwendigen Maßnahmen.

Sollte der Anlaufstrom den zulässigen Grenzwert überschreiten, besteht nach § 24 der NAV (Niederspannungsanschlussverordnung) das Recht die Anschlussnutzung ohne vorherige Androhung zu unterbrechen!

### Auszug NAV, § 24 Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

(1) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Netzanschluss und die Anschlussnutzung ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Anschlussnehmer oder -nutzer dieser Verordnung zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden,
2. die Anschlussnutzung unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. **zu gewährleisten, dass Störungen anderer Anschlussnehmer oder -nutzer oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers oder Dritter ausgeschlossen sind.**

Bitte ausfüllen:

- Der vorgesehene Kran hat einen Anlaufstrom von nicht mehr als 60 Ampere
- Der Anlaufstrom des vorgesehenen Krans ist auf beigefügtem Datenblatt beigefügt.  
Auf dem Datenblatt ist der **max. Anlaufstrom in Ampere** angegeben
- Anschluss elektrischer Antriebe/Motoren (außer Kräne) von nicht mehr als 60 Ampere

**Antragsteller:**

\_\_\_\_\_  
(Name, Firma, Anschrift, Telefon-/Handynummer)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Stempel)